

juris-Abkürzung:	WiGymStPrV BW 2001	Quelle:	
Fassung vom:	13.03.2001	Gliederungs-Nr:	2204-3
Gültig ab:	23.03.2001		
Gültig bis:	31.12.2020		
Dokumenttyp:	Verordnung		

**Verordnung des Kultusministeriums über die
Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien
(Wissenschaftliche Prüfungsordnung)
Vom 13. März 2001**

Anlage C

Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium

Der erfolgreiche Abschluss des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung (§ 8 Abs. 1 Nr. 5).

Das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium wird von universitären Einrichtungen, die im Bereich Ethik forschen und lehren - z. B. den philosophischen und theologischen Fakultäten - in Zusammenarbeit mit den Fachwissenschaften angeboten. Die vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen können in einem der genannten Bereiche, auch außerhalb der Fächerkombination des Bewerbers, absolviert werden.

1 Voraussetzungen

Erfolgreiche Teilnahme an

- 1.1 1 interdisziplinär ausgerichteten Lehrveranstaltung zu ethisch-philosophischen Grundfragen
Inhalt z. B.:
Wissenschaftstheoretisches Selbstverständnis der jeweiligen Fächer im Gesamtgefüge der wissenschaftlichen Disziplinen
Ethische Dimensionen und Probleme von Wissenschaft und Forschung
Grundlegende begriffliche Unterscheidungen der Ethik
Bedeutende Theorien der Ethik
- 1.2 1 Lehrveranstaltung zu fach- bzw. berufsethischen Fragen
Inhalt z. B.:
Ethische Dimensionen und Fragen des jeweiligen Fachs im Kontext der Bereichsethiken
Grundlegende Ansätze und Methoden einer interdisziplinären angewandten Ethik
Berufsethische Fragen
Gesellschaftliche Bedeutung des jeweiligen Fachs

2 Anforderungen

- 2.1 In der Lehrveranstaltung gemäß 1.1 erworbene Kenntnis ethisch-philosophischer Grundfragen. Fähigkeit zur exemplarischen Bearbeitung ethischer und interdisziplinärer Fragestellungen und daraus sich ergebendes Verständnis der angewandten Ethik bzw. Bereichsethiken

2.2 In der Lehrveranstaltung gemäß 1.2 erworbene Argumentations- und Urteilsfähigkeit in Bezug auf exemplarische ethische Aspekte in den Fächern und Kompetenz zur Bearbeitung berufsethischer Fragestellungen

3 **Studienbegleitende Leistungsnachweise als Prüfungsleistung**

Die Noten der Leistungsnachweise gemäß 1.1 und 1.2 werden im Verhältnis von 1 : 1 zur Endnote über das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium zusammengefasst. Sie fließen in die Gesamtnote über die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien gemäß § 16 Abs. 9 ein.

© juris GmbH